

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14947 /AB

23. Aug. 2013

zu 15252 /J

Wien, am 22. August 2013

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0208-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15252/J betreffend „Messerstecherei an Kapfenberger Hauptschule am 8.5.2013“, welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juni 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 5 bis 7 der Anfrage:

Da nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Vollziehung den Ländern vorbehalten sind, betreffen diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Zur Frage des Schulbesuchs ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu verweisen.



Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Zur Frage des Vollzugs der Untersuchungshaft ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

Zur Frage polizeilicher Erhebungen in diesem Zusammenhang ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres zu verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Killer', written in a cursive style.